

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRUCK AN DER LEITHA

Jahrgang 2023	Ausgegeben am 04.05.2023
9/2023 Verordnung	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, mit der die Ausnahme von der Abschussplanung für Muffelwild für die Jagdjahre 2023-2025, verordnet wird

Die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha verordnet aufgrund des § 81 Abs. 5 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500:

Verordnung

§1

Die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha nimmt die Wildart **Muffelwild** für den gesamten Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha von der Abschussplanung für die Jagdjahre 2023, 2024 und 2025 aus.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha vom 22.05.2020, Zl. BLL2-J-0796/005, außer Kraft.

Hinweis:

Die geltenden Schuss- und Schonzeiten gem. § 22 Abs. 1 Z. 3 NÖ Jagdverordnung bleiben durch diese Verordnung unberührt.

Die Abschüsse sind in der Abschussliste des jeweiligen Jagdgebietes einzutragen.

Rechtsgrundlage:

§ 81 Abs. 5 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500

Der Bezirkshauptmann
Dr. Peter Suchanek

